

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

29.6.1883 (No. 152)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. Juni.

№ 152.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1883.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem R. R. österreichisch-ungarischen Major Ritter Hermann von Floennies, Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich, Königs von Ungarn, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 24. Juni d. J. gnädigst geruht, dem Privatdozenten Alfred Seemann von Stuttgart den Charakter eines außerordentlichen Professors an der Polytechnischen Schule zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 24. Juni d. J. gnädigst geruht, den Bahnverwalter Wilhelm Stecher in Dos zum Revisor bei der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Juni. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Ludwig Wilhelm befindet sich seit dem 25. d. M. im schriftlichen Abiturientenexamen, die mündliche Prüfung findet am 7. Juli statt. Als Kommissär des Großherzoglichen Oberschulrathes bei der Friedrichs-Schule für das Abiturientenexamen fungirt der Geheime Hofrath und Oberschulrath Dr. Wagner. Nach abgelegter Prüfung steht dem Prinzen Ludwig Wilhelm die Ernennung zum Offizier bevor, und zwar wird derselbe wie seiner Zeit Seine Königliche Hoheit der Erbprinz als Secondelieutenant in das Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 eintreten. Seine Majestät der Kaiser hat die Absicht geäußert, diesem Eintritt des Prinzen in die Armee Allerhöchst persönlich anzuwohnen und gedenkt zu diesem Zwecke in den Tagen vom 9. bis 12. Juli für einen Tag nach Karlsruhe zu kommen. Seine Majestät wird dann die Reise nach Schloß Mainau fortsetzen.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin gedenken in den letzten Tagen dieses Monats Bad Nipoldsau zu verlassen, um sich nach Schloß Mainau zu begeben und von da etwa am 4. oder 5. Juli in der Residenz einzutreffen, wo Höchstselben an dem Schlußakte der Friedrichs-Schule Theil nehmen werden.

Berlin, 27. Juni. Die „Provinzialkorrespondenz“ bespricht die Kirchenvorlage und sagt, der katholischen Bevölkerung sei ein neuer Beweis geliefert, daß die Regierung nicht nur ein Herz für die seelsorgerische Noth, sondern zugleich volles Verständnis für die Auffassung der Katholiken bezüglich der kirchenpolitischen Beziehungen habe. Mit praktischem Sinn sei man dem praktischen Bedürfnis entgegengekommen, soweit das ohne Preisgebung der Staatsrechte möglich sei. Auf den Verlauf der Sache sei es nicht ohne Einfluß gewesen, daß die Nationalliberalen und ein Theil der Sezessionisten den gesammten

Gesamtentwurf prinzipiell bekämpft haben, wenn sie auch Artikel 4 wieder herzustellen beabsichtigten. Darum wurde die Erwägung maßgebend, daß es auf das Zustandekommen des Gesetzes überhaupt ankomme und die Streichung einer nicht wesentlichen Bestimmung kein Grund zur Gefährdung des Ganzen sein könne.

Der Bundesrath wird morgen seine letzte Sitzung abhalten, um die noch vorliegenden dringlichen Sachen zu erledigen. Man nimmt an, daß diesmal wieder wie im vorigen Jahre eine formelle Vertagung von 3 Monaten eintritt. Darnach würde dann die neue Session Ende September oder Anfangs Oktober beginnen.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ erklärt die Behauptung einiger Blätter, die Amtsentsetzung des Lehrers Wilke zu Kleinbislav sei durch das Staatsministerium bestätigt worden, weil der Gemeindevorsteher der Vorgesetzte des Lehrers sei und eine demselben zugefügte Beleidigung von diesem Gesichtspunkte aus strafbar erscheine, ebenso wie die Beleidigung des Landraths für irrig. Wilke wurde wegen Verletzung der Amtspflicht, sowie wegen unwürdigen Verhaltens in und außer dem Dienst zur Untersuchung gezogen. Ein Anklagepunkt war das beleidigende Verhalten des Angeklagten gegen Vorgesetzte; als solche werden der Schulvorsteher sowie der Lokal-Schulinspektor in dem betreffenden Ministerialreskript genannt, während der Landrath nur als erster Beamter des Kreises in Betracht kam. Die Frage, ob der Landrath und die demselben untergeordneten Beamten als Dienstvorgesetzte des Lehrers anzusehen sind, wurde überhaupt nicht erörtert.

Die russischen Studenten Truczkowski und Mendelssohn, welche gegenwärtig eine längere Strafe wegen sozialistischer Umtriebe verbüßen, fanden gestern wegen Bestechung des Gefangenenaufsehers vor Gericht. Letzterer wurde wegen Vermittelung einer heimlichen Korrespondenz Truczkowski's mit der Außenwelt zu einhalb Jahr Zuchthaus, Truczkowski zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt, Mendelssohn dagegen freigesprochen. Die Korrespondenz bezweckte die Vorbereitung eines Fluchtversuchs.

ß Berlin, 27. Juni. Bekanntlich haben die Zoll- und Steuerdirektionsbehörden alljährlich eine Nachweisung über die Bruttoeinnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern in den einzelnen Hauptamtsbezirken während des abgelaufenen Jahres dem Kaiser, Statistischen Amt zu übersenden und letzteres hat den Inhalt derselben nach Bezirken der Direktionsbehörden und Hauptamtsbezirken zusammenzustellen und zu veröffentlichen. In einem Schreiben an den Bundesrath hat nun der Reichskanzler in Uebereinstimmung mit dem preussischen Finanzminister sich dafür ausgesprochen, diese Veröffentlichung für die Folge in Wegfall kommen zu lassen, weil dieselbe ein wesentliches Interesse für die Finanzverwaltung nicht biete. Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr haben in ihrer Mehrheit dieser Ansicht beigegeben, weil Uebersichten über die Einnahmen des Deutschen Reichs in den einzelnen Steuerzweigen, wenn auch nur im ganzen oder nach Bundesstaaten, zur Genüge in andern amtlichen Druckschriften enthalten seien und man der Meinung war, daß eine noch weitere Verlegung der Einnahmen nach Direktions- und Hauptamtsbezirken nur einen untergeordneten Werth habe. Die Ausschüsse haben daher die Aufhebung der betreffenden Nachweisung beantragt.

Seitens des R. Statistischen Amtes ist in Anregung gebracht worden, eine Bestimmung darüber zu treffen, in welcher Weise die Anmeldestellen für die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets diejenigen Waaren erstlich zu machen haben, welche auf Grund des § 6 des Zolltarifs mit einem Zollzuschlag belegt werden. Denn da diese Waaren zusammen mit den zu den allgemeinen Tariffätzen eingegangenen Gegenständen in den halbmonatlich zur Einwendung gelangenden Verkehrsabweisungen angeschrieben werden, so würde das Kaiser. Statistische Amt nicht in der Lage sein, die Uebersicht der Einfuhr zollpflichtiger Artikel und der berechneten Zollbeträge richtig aufstellen zu können, wenn die mit einem Zollzuschlag belegten Waaren nicht besonders erstlich gemacht werden. Die Ausschüsse des Bundesraths, denen die Angelegenheit überwiesen war, sind der Ansicht, daß es sich empfehle, diese Waaren in derselben Form zusammenstellen zu lassen, welche für die zu ermäßigten Zöllen oder zollfrei abgelassenen zollpflichtigen Gegenstände vorgeschrieben ist, und haben in diesem Sinne Beschluß gefaßt.

Em, 27. Juni. Zur gestrigen Tafel bei dem Kaiser hatten u. a. der Gouverneur von Meck, General der Infanterie v. Schwerin, der Präsident des Konsistoriums der Rheinprovinz, Smetlhage, der Militär-Oberpfarrer des 8. Corps, Konsistorialrath Kortzen, Landrath Volkshoven, Bürgermeister Spangenberg und der Babearzt Geh. Sanitätsrath Dr. Orth Einladungen erhalten. Abends besuchte Seine Majestät das Theater.

Koburg, 26. Juni. Das Regierungsblatt enthält die vollständige Neubesezung der erledigten Stellen im Staatsministerium. Hiernach wird Staatsrath Wönicz, bisher Chef für Inneres und Justiz, Chef der Abtheilung für Finanzen und Domänen; Landrath v. Kethelohd unter dem Titel „Geheimer Staatsrath“ Chef für Inneres und Justiz; Geh. Regierungsrath Gebhardt Chef der Abtheilung für Kirchen und Schulen mit dem Titel „Staatsrath“; Geh. Regierungsrath Annacker in Gotha Mitglied des Gesamtministeriums; Regierungsrath Baudler vortragender Rath im Staatsministerium; außerdem sind noch zwei Ministerialsekretäre ernannt.

± Meck, 27. Juni. Nach dem Jahresberichte der Mecker Handelskammer trankt die lothringische Industrie immer noch daran, daß mit Errichtung der Zollgrenzen gegen Frankreich ein großer Theil des früheren Absatzgebietes verloren gegangen ist, während es schwer hält, neue Absatzquellen im Inlande zu finden. Verschiedenen Industriezweigen ist es gelungen, ihre alte Kundenschaft zu erhalten, ja theilweise noch dadurch zu vergrößern, daß sie einen Theil ihrer Fabrikation nach Frankreich verlegten; die meisten haben jedoch das Uebergangsstadium noch nicht zu überwinden vermocht. Bezüglich der Mittel, durch welche der lothringischen Industrie aufgeholfen werden könnte, macht die Handelskammer beherzigenswerthe Vorschläge. In erster Linie soll ein Kanal das Moselthal direkt mit dem Saarthalen-Becken verbinden, hauptsächlich um der ausgedehnten Eisenindustrie unseres Bezirkes einen billigeren Bezug des Kohlenbedarfes zu ermöglichen. Im Interesse dieser Industrie liegt es ferner, eine Wasserstraße nach Belgien zu bauen; damit könnte ein neues Absatzgebiet für Roheisen gewonnen werden. Auch die Schiffbarmachung der Mosel bis zur preussischen Grenze, wodurch die Verbindung mit dem Rheine und Mitteldeutschland hergestellt würde, müßte von günstigstem Einflusse auf die Entwicklung der Industrie unseres Bezirkes sein. Speziell für Meck wird beantragt, den hiesigen Kanalhafen durch Schienengeleise direkt mit dem Bahnhof zu verbinden. Die Verwirklichung dieser Vorschläge wird der bedeutenden Kosten wegen wohl in nächster Zeit nicht zu erwarten sein. Indeß muß es als ein erfreulicher Fortschritt bezeichnet werden, daß nach jahrelang fortgesetzten Klagen endlich aus der

Vom Ursprung des deutschen Mangels an Staatsfinn.

Von Franz v. Löhner.

(Schluß.)

Muß es denn immer so sein, daß auf unsere großen Nationalhäupter wie Heinrich I., Heinrich III., Friedrich I. wieder innere Kämpfe folgen, wie unter Otto I., Heinrich IV. und den andern Hohenstaufen? Und das jetzt, wo die offene Feindseligkeit fast aller Völker uns umringt, und wir uns nur behaupten durch eigene Stärke, die ohne Einigkeit nichts ist?

Doch unterdrücken wir unsere Befürchtungen und untersuchen einmal, wie denn jener unglückselige Gang der Deutschen — in der Politik das Besondere immer vor das Allgemeine zu setzen — entstanden ist?

Germanen waren immer schwächlich in Staatsbildung, ihre Volks- und Gauenverbände immerdar locker und in den entscheidenden Versammlungen ging es her, wie es Tacitus schildert: „Ueber minder wichtige Sachen halten die Hauptlinge Rath, über die wichtigeren Alle: nur muß auch das, worüber das Volk zu entscheiden hat, erst von den Hauptlingen verhandelt werden. Bei der Freiheit entstand die schlechte Gewohnheit, daß sie nicht auf einmal, nicht wie auf Befehl sich einstellen, sondern es geht auch ein zweiter, auch dritter Tag durch das Säumen der Zusammenkommenden verloren. Wenn es dem Haufen gefällt, so setzen sie sich, und zwar in Waffen. Stille wird durch die Priester, die auch Zwangsrecht haben, geboten. Darauf wird der König oder der Hauptling, jenachdem einer Alter, jenachdem Adel, jenachdem Kriegsrath, jenachdem Wohlredenheit besitzt — angehört, mehr kraft seines Ansehens zu überreden, als der Macht zu befehlen. Mißfällt ein Vorschlag, so wird er durch Murren verworfen, gefällt er, so schlagen sie die Frauen zusammen. Das ist die ehrenvollste Bestimmung, mit Waffenklang zu loben.“

Mit Ausnahme des Priesterwortes und des Waffenklanges

paßt noch manches dieser Schilderung auf unsere heutigen Vertretungskörper. Auch bestanden die politischen Versammlungen der Germanen nicht aus Abgeordneten, sondern aus dem ganzen Volke der Freien. Ob die Anwesenden die Stimme von Jemand, der zu kommen verhindert war, durch seinen Beauftragten hören wollten, stand lediglich bei ihnen. Ob die Minderheit dem Beschlusse der Mehrheit sich fügen wollte, hing von ihrem freien Willen ab. Wollten sie nicht, so mußten die Uebrigen die Ausführung ihres Beschlusses allein auf sich nehmen: Jene thaten einfach nicht mit. Zwangsmittel gab es nicht, es sei denn die Ankündigung der Fehde.

Man sieht also, die Germanen wollten kein Staatswesen, das in Macht und Herrlichkeit blühen und gedeihen sollte, sondern sie verneinten davon so viel als möglich war, und ließen davon nur zu, was geradezu unentbehrlich war. Ihre erste Frage war nicht: welche staatliche Einrichtungen müssen da sein? sondern: welche müssen nicht da sein? Allerdings wählten sie auch Volksherzoge, Gaufrüher, Schultheißen und Markoböge, allein diese Vorstände waren nicht Häupter, sondern nur Führer, sie konnten nicht befehlen, nur überreden. Und war das schwere Geschäft der Wahl einmal zu Stande gekommen, so ließ man den Erfohenen im Amte so lange, als er noch genug Vermögen und Ansehen dafür besaß, und hatte er einen Sohn, der sich ebenfalls bewährte, so war alles geneigt anzunehmen, des Vaters gute Art und Zucht sei auf ihn übergegangen.

Bei solchen öffentlichen Einrichtungen blieb allerdings die Freiheit frisch und klar, wie Quellwasser im Gebirge, allein dieses schöne belle Wasser benetzte keine Fruchthaine und keine anmuthigen Gärten. Der wilde Urwald raufchte fort und fort, und die Menschen, welche darin wohnten, änderten sich eben so wenig wie der Urwald. Sie blieben, was und wie sie schon seit Jahrtausenden gewesen.

Weil Wahl und Erbgang der Vorstände sich in ruhig einförmigem Geleise vollzog, so gab es weniger politische Erregung als bei anderen Völkern, wo gerade das ehrgeizige Streben nach Thron- und Fürstenthron zu Aufruhr und Umwälzung führte. Dagegen erhielt bei den Germanen die oberste Macht auch fast niemals die Mittel, die gesammten Volksträfte zu entfalten, zu großen Leistungen anzutreiben, sie in nationalem Stolz kriegerisch nach außen abzuschließen. Der Puls des öffentlichen Lebens ging immerdar schwach und gleichmäßig: man hatte immer Zeit, sich in zahllosen politischen Kleinbildungen zu versuchen, man hatte immer Mühe zu gemüthlichem und religiösem Innereben. Die Folge war, daß die stillen Kulturzuflüsse von außen, so gering sie waren oder so mächtig sie wurden, bei den Deutschen unaufhörlich einsickerten, und daß dieses Volk, von politischen Kämpfen und Arbeiten so wenig angegriffen, sich die volle Stärke und Frische für die geistige Ringbahn bewahrte, die es unter den Ariern fast zuletzt betreten sollte.

Da es nun in politischen wie in religiösen Dingen wenig oder nichts zu thun gab, die reichlich vorhandene Thätigkeit aber, sowie Ehrgeiz und Ruhmliebe ein Feld der Thätigkeit suchten, so entwickelte sich eine allgemeine Rauflust. Zweikämpfe im Hofe der Fürsten, Fehden im Gau, Kriege mit benachbarten Völkern waren an der Tagesordnung. Die politischen Versammlungen dehnten sich in erbitterten Streitigkeiten von einem Tag in den anderen und konnten nicht zu einem heillosen Entschlusse kommen. So verzehrte sich die drängende Thätigkeit im einförmigen Hin- und Herkämpfen ohne große Ziele und ohne bleibenden Erfolg.

Weil nun so vieles darauf angelegt war, Eigensinn in Geist und Gemüth groß zu ziehen und im Grunde nichts ihn dämpfte, als Zucht im Haus und im Gefolge, so erreichte dieser Eigensinn bei den allermeisten eine unbeflegliche Stärke. Bei jedem öffent-

einheimischen Bevölkerung heraus positive Vorschläge um Abhilfe gemacht werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Juni. Das „Reichs-Gesetzblatt“ publizirte gestern die Additionalkonvention zum Auslieferungsvertrage von 1869 zwischen Oesterreich und Italien. Es wird die Auslieferung im Wege der Durchführung oder auf den Schiffen der kontrahirenden Theile rüchlich derselben strafbaren Handlungen und gegen Beibringung derselben Dokumente sowie unter denselben Vorbehalten und Einschränkungen wie für die gegenseitige Auslieferung nach Inhalt des bestehenden Vertrags zugestanden: die Durchführung findet nicht statt, selbst nicht zum Zweck einer bloßen Konfrontation, wenn das betreffende Individuum ein Staatsangehöriger des requirirten Staats ist, wenn es wegen eines politischen Delikts oder wegen einer damit zusammenhängenden Handlung verfolgt wird, wenn nach dem Gesetze des requirirten Staats die Verjährung des strafrechtlichen Verfahrens oder der erkannten Strafe eingetreten ist und wenn die Behörden des requirirten Staats gesetzlich berufen sind, das durchzuführende Individuum wegen irgend eines Delikts selbst strafgerichtlich zu verfolgen oder ein schon vorliegendes Strafverfahren zu vollziehen. Das Durchführungsbefehl ist jederzeit im diplomatischen Wege zu stellen und die Durchführung findet unter Begleitung von Agenten des requirirten Staats statt. Die Additionalkonvention hat die gleiche Dauer wie der Vertrag von 1869 und gilt, wenn dieser gekündigt wird, gleichfalls als gekündigt.

Ein weiterer Vertrag, auf fünf Jahre abgeschlossen, verleiht den beiderseitigen Staatsangehörigen gegenseitig die Rechtswohlfahrt des Armenrechts in demselben Maße, wie den eigenen Unterthanen.

Der Kaiser trifft heute aus Fühl wieder hier ein und begibt sich mit dem Kronprinzen sofort ins Brucker Lager. Das Galadiner in Schönbrunn zu Ehren der Königin von Spanien, die gestern Abend aus Preßburg wieder nach Weilburg zurückgekehrt ist, findet übermorgen statt und es sind dazu der Kronprinz, alle hier und in der unmittelbaren Nähe weilenden Erzherzoge und Erzherzoginnen, dann die Herzoge von Braunschweig, Cumberland, Württemberg und Koburg, die drei letzteren mit ihren Gemahlinnen, weiter der Gesandte von Spanien und der Ministerpräsident von Braunschweig, endlich die Minister und die obersten Hofwürdenträger geladen. Der Kronprinz war gestern in Wien und stattete — er fuhr in einem von ihm selbst kutschirten Phaeton vor — einen Besuch in der Möbelausstellung ab.

Die Buchenschriften und die ihnen affiliirten Vereine der Universität haben sich denn wirklich gedrungen gefühlt, dem von den Professoren schon todtgeschlagene Rektor Maassen noch einige national entrüstete Reulenschläge zu versetzen. Sie haben an jeden der drei Dekane eine (mit „Ew. Spektabilität“ überschriebene) Adresse gerichtet, in welcher sie erklären, daß die von den Professoren gesprochenen Worte „in den Herzen der gesamten gebildeten Welt den lebhaftesten Widerhall gefunden“ haben und daß sie es als „ihre Pflicht und ihre Pflicht“ erachten, ihre rüchhaltige Zustimmung und ihren tiefgefühlten Dank mit dem Beifügen auszusprechen, daß sie „wie bisher, so auch fernerhin den deutschen Charakter der ersten Bildungsanstalt des Reichs unwirksam zu erhalten bestrebt sein werden“.

Italien.

Rom, 27. Juni. In der Kammer erklärte Mancini bei der Berathung des deutsch-italienischen Handelsvertrags, der, wie gemeldet, genehmigt wurde, daß die Herabsetzung der Eingangszölle von fünfzehn Mark auf zehn Mark auf alle Rosinen, einschließlich der zur Weinfabrikation, Bezug habe. Dies gehe aus der diplomatischen Korrespondenz hervor. Die italienischen Exporteure müßten sich streng an die Vorschriften betreffen der Emballage halten, welche gegeben sind, um der Phylloxera-Gefahr zu begegnen. Die Regierung könne sich nicht verpflichten, neu zu verhandeln, um ausführlichere Erklärungen über diesen Punkt zu verlangen, da die Regierung die Ratifikationen ausgetauscht habe, wie die

lichen Anlaß gab es gleich verschiedene Ansichten, dann verfocht jeder heftig seine Meinung und verbiß sich gewöhnlich so sehr darin, daß sich ihm der Blick für das allgemeine Beste verunkelt. Zahllose Beispiele treten davon auf in den Berichten aus der Zeit der Völkerverwanderung.

Natürlich machte in der Mark- und Landesgemeinde der Zusammenhalt der Sippen sich fühlbar. Wenn ein angesehenes und weit verbreitetes Geschlecht etwas durchsetzen wollte, wurde es den Uebrigen schwer, dagegen aufzukommen. Dasselbe erging es sich wo ein glücklicher Gefolgsführer trotzig und verwegend auftrat. Aegerger noch wurde es, wenn mächtige Geschlechter oder Häuptlinge einander feindlich bekämpften. Dann gerieth das gesamte Staatswesen in Noth und Verwirrung, es blieb die Hilfslosigkeit selbst, bis jene entweder ihre Zwiste ausgemampft hatten oder die große Mehrheit der Landesgenossen sich erhob und sie mit Gewalt nöthigte, guten Rath anzunehmen und Frieden zu halten.

Selbst in den wichtigsten Fragen war das Volk selten von einem einzigen Willen befeuert, noch seltener nach einem einzigen Plan geschult und gerichtet. Gewöhnlich entzweite sich eine Mehrheit und eine Minderheit, und eine jede folgte ihrem Eigenwillen. Wiederholt riß sich in der Zeit der größeren Volkstheil von seinen alten Wohnstätten los und zog fort, und der kleinere Theil blieb sitzen.

Größere Gefahren traten ein, wenn ein mächtiger Angriff von außen erfolgte. Weil Germanen nicht gewohnt waren, sich zu großen Gewaltmassen zusammenzuschließen und nach Kommando sich zu bewegen, so erhob sich in der Regel, wenn der Feind einbrang, nur eine Landschaft nach der andern, kämpfte mühselig, vergoß ihr Blut und wurde besiegt. Nur wenn ein genialer und tüchtiger Führer auftrat, gelang es, den größten Theil der Stammesgenossen in Panisch und unter einheitlichen Befehl zu bringen. Auch dann mußte er stets befürchten, daß irgend ein Zwiespalt oder Unmuth sich erhob und alles wieder auseinander lief.

Kommission gewünscht. Der Vertrag sei von dem deutschen Parlament bereits genehmigt. Sobald das italienische Parlament ihn genehmigt habe, werde er rechtskräftig. Die Ausführung könne nicht nach dem Belieben der Regierung verzögert werden, der Vertrag müsse am 1. Juli in Kraft treten, die Ratifikationen könnten nicht verzögert werden. Die Regierung setze volles Vertrauen in die Billigkeit der deutschen Regierung.

Die Handels- und Schifffahrts-Verträge mit Deutschland und Großbritannien werden sodann genehmigt.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. Ein Redakteur des „Temps“ hat mit Herrn Liu-Qui-Tsang, dem chinesischen Geschäftsträger während der Abwesenheit des Marquis de Tseng, eine längere Unterredung über die Tongking-Annam-Frage gehabt. Der im „Temps“ darüber veröffentlichte Bericht darf um so mehr Anspruch auf Genauigkeit machen, als das Manuscript davon dem chinesischen Geschäftsträger selbst vorgelesen und dieser eigenhändig mehrere Stellen darin verbessert hat. Wir geben in Nachstehendem den zusammenfassenden Schluß dieser Unterredung wieder:

Der Redakteur. „Also — und dies scheint mir als der hauptsächlichste Punkt aus Ihren Erklärungen hervorzugehen — die chinesische Regierung ist zu allen Konzessionen geneigt, falls das französische Gouvernement zuvor die Thatsache der Souveränität Chinas über Annam zuläßt: eine rein nominelle Souveränität, die nur durch Verpflichtungen zur Erziehung charakterisirt wird, welche das annamitische Königreich gegenüber dem Chef in Peking innezuhalten hätte. Ist dem so?“

Der Geschäftsträger. China ist bereit, nicht nur die kommerziellen und industriellen Unternehmungen Frankreichs in Annam zu begünstigen, sondern sogar ihnen eine wirksame Unterstützung zu Theil werden zu lassen, allerdings nachdem hierüber eine Verständigung mit der französischen Regierung erzielt worden ist. Bei solcher Befinnung ist der Hof von Peking geneigt, alle vernünftigen Konzessionen zu gewähren; doch er hält darauf, die Bande, welche Annam und China vereinen, aufrecht zu erhalten: Bande des Schutzes von Seiten der chinesischen Regierung, Bande der Unterwerfung von Seiten des Hofes von Peking. Die chinesische Regierung ist hierbei von einem zweiseitigen Gedanken geleitet. Sie will zunächst ihre hundertjährigen Rechte über Annam nicht beeinträchtigen lassen. Sie will sodann, indem sie die Unabhängigkeit Annams sicher stellt, aus diesem Bande eine Art von Barriere und eine Art von Puffer („tampon“) zwischen Frankreich und dem chinesischen Reiche machen.

Der chinesische Geschäftsträger überreichte außerdem dem Redakteur des „Temps“ noch eine ausführliche Note über die historischen Rechte Chinas auf Annam und aus der hervorgeht, daß jene angeblichen Souveränitätsrechte Chinas bereits von Anfang des 17. Jahrhunderts an datiren.

Zur Angelegenheit der Konventionen mit den Bahngesellschaften liebt man in der „Liberté“:

„Der Finanzminister wurde gestern in der Eisenbahn-Kommission gebittet und hat dieser von neuem die Dringlichkeit ihrer schnellen Pflanzung auseinandergesetzt, wenn man nicht unsere Finanzlage den ernstesten Komplikationen und den öffentlichen Kredit selbst verhängnisvollen Krisen aussetzen will. Das ganze Budget bleibt in der Schwebe, so lange die Frage der Konventionen mit den Bahngesellschaften nicht gelöst ist. Erstlich kann ein solcher Zustand der Dinge sich nicht mehr lange hinziehen. Unglücklicher Weise bleibt die Kommission, die vor mehr als einem Jahr unter Einflüssen, welche dem heute überwiegenden System durchaus feindlich waren, gewählt wurde, von kaum günstigen Dispositionen erfüllt. Die Regierung muß heute den Fehler begreifen, welchen sie dadurch beging, daß sie nicht durch die Kammer eine neue Kommission erwählen ließ, die besser von den gegenwärtigen Nothwendigkeiten und von dem Geist der Majorität durchdrungen gewesen wäre. Die hartnäckigen Gegner der großen Gesellschaften werden alles in Bewegung setzen, um die Debatte zu machen, und Obstruktionismus wird ihr Schlagwort werden. Gegen diese Gefahr muß die Regierung Vorkehrungen treffen, indem sie die Kommission ohne Zögern zwingt, sich auszusprechen, und indem sie dieselbe für ihre Tergiversationen und Verzögerungen offen vor dem Lande verantwortlich macht. Doch um mit Autorität auftreten zu können, ist es nöthig, daß die Regierung selbst auf das Schnellste die noch schwebenden Unterhandlungen zu Ende führe und die Gesamtheit der Konventionen der Kammer vorlegen könne. Mit Bedauern hat man jedoch

War aber der Feind arglistig, so wurde es ihm nicht schwer, einen Theil des Volkes durch Zureden und Verheißungen zu behörden und an sich zu ziehen. Gleich politischen Kindern ließen sich Germanen nur zu häufig von erklärten Volks- und Landesfeinden dazu verführen, daß sie gegen ihr eigenes Volk die Waffen erhoben.

Man kann dieses alles nur aus einem angeborenen Mangel an Staatsstimm erklären, und damit hängt die häßliche Erscheinung zusammen, daß das Volk der Treue das unzuverlässigste war in politischen Dingen. Die Römer freilich hatten wenig Grund, zu lächeln und zu schreien über die germanische Krallheit, wenn sie, die Meister im politischen Betrug, sich darin geschlagen sahen. Gegen einen so rucklosen und ränkevollen Feind hielt sich der Germane in der Regel durch kein Verprechen für verpflichtet. Was ihm durch rechtlosen Zwang abgenöthigt und auferlegt war, das hand ihn nicht innerlich, das warf er ab wie eine abschreckende Last, sobald er sich wieder aufrichten konnte. Gerade so wie die Römer die Germanen ein treuloses Volk schalteten, eiferten sich die Geschichtsschreiber Karl des Großen über das „treulose und bundbrüchige Sachsevolk“. Allein konnte den Sachsen der christliche „Schlichter“, der Verderber ihrer Freiheit und ihres Wohlstandes, in anderem Lichte erscheinen als ein römischer „Regionenführer“?

Doch die Untreue lag bei den Germanen noch tiefer und allgemeiner: sie kannten keine politische Sittlichkeit. Seiner Familie, seinen Freunden, seinem König und Gefolgsheeren hielt sich der Germane innerlich gebunden: er hatte Treue gelobt von Angesicht zu Angesicht. Der Staat aber kam ihm vor wie ein bloßes Zueinander, wie Dunst und Nebel. Ihm erschien ein Volk nur wie ein taubendüppeliges Durcheinander, nicht als etwas Persönliches, das ihn innerlich fesseln konnte. Lachend brach er die Treue, die er einem Staat oder Volke gelobt hatte, und glaubte deshalb noch kein schlechter Kerl zu sein. Das hat sich geändert. Seit die Deutschen ein Kulturvolk geworden, gebührt ihnen im

erfahren, daß der Konvention mit der Orleans-Bahn plötzlich durch unvorhergesehene Schwierigkeiten Einhalt gethan ist und daß die mit der West-Bahn auch kaum bessere Fortschritte macht.“

Das „Parlement“ faßt den Streit der Nationalitäten in Oesterreich-Ungarn etwas anders auf als die meisten hiesigen Blätter, welche einem Siege des slavischen Elements entgegenjubeln, und hat den Muth, sich offen darüber zu äußern.

Die Deutschen Oesterreichs, schreibt es, wären mit Recht stolz auf ihre Bildung, welche ihnen den ersten Rang im Staate anweist, und könnten sich nur schwer in die neue Stelle finden, die man ihnen aufzwingen möchte. „Germanen durch und durch, sind sie der Meinung, die deutsche Kultur habe Oesterreich, seine Literatur, seine Kunst und sogar seine Politik gemacht, und der Gedanke, das Slaventhum könne in einem zerfallenen Oesterreich die Oberhand gewinnen, ist ihnen unerträglich. Gewisse französische Publizisten, die erst seit kurzem eine Bewegung erndet haben, welche Oesterreich schon seit dem Regierungsantritt des Ministeriums Laaffe, also seit mehreren Jahren, umgestaltet, glauben in der eventuellen Niederlage des einseitigen Germanenthums und dem Siege eines slavischen Föderalismus eine Ursache hoher Freude für unser Land zu erblicken. Ueber die ziemlich taktlosen Rundgebungen in diesem Sinne hat sich, wie leicht begreiflich, die centralistische Wiener Presse befügt geäußert. Uns will bedünken, daß solche Urtheile ihre Wurzeln nur in dem Verkennen der wahren Lage Oesterreich-Ungarns haben könnten. Wir wollen hier nicht auf mehrmals Gesagtes zurückkommen, sondern nur zwei Punkte hervorheben, welche die ganze Frage beherrschen. Erstlich darf man nicht vergessen, daß die deutsche Allianz geschlossen wurde, seitdem die Föderalistenpartei in den inneren Angelegenheiten der Monarchie das große Wort führt. Dies ist sehr leicht erklärlich, da die Slaven Oesterreichs das polnische Element Galiziens in ihren Reihen zählen, welches überall ein Gegengewicht gegen den Erbfeind Rußland sucht, und überdies die Staatsmänner, die an der Spitze der Bewegung stehen, das Bedürfnis fühlen, dem Staat während der großen Umwandlungsperiode eine feste äußere Stütze zu geben. Zweitens sind die föderalistischen Parteien nicht nur mit der feudal-keritalem Gruppe des Fürsten Lichtenstein eng verbunden. Sie sind auch mit wenigen, rein persönlichen Ausnahmen den Lehren der Reaktion ergeben, und deshalb hätte eine liberale und republikanische Regierung Unrecht, auf ihre Sympathien zu bauen. Es scheint uns nicht überflüssig, im Vorübergehen die allzu oberflächlichen Ansichten des Hrn. Henri Martin über diesen Punkt einigermaßen zu berichtigen. Frankreich hat bei solch hohem Phrasenwerk nichts zu gewinnen und macht sich nur lächerlich, wenn es aus dem Triumphe der Koalition des Fürsten Lichtenstein, der Herren Rieger und Hauser etwas für seine eigene Sicherheit erhofft.“

Paris, 27. Juni. Der „Temps“ behauptet, daß das Auftreten der Cholera bereits am 12. Mai von Bombay signalisirt worden sei, und daß der internationale Gesundheitsrath in Konstantinopel strenge Maßregeln anordnete. Diese seien von dem englischen Delegirten bereitwillig worden, welcher erklärte, daß den Handelsinteressen ebenso Rechnung getragen werden müsse, wie den Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Juni. Ein Communiqué der Regierung meldet: Die im Jahre 1879 mit der Kurie begonnenen Verhandlungen sind beendet. Das Wesentliche der nicht in die Form eines Vertrags gebrachten Vereinbarungen besteht in Folgendem: Die Organisation der Eparchien wird geregelt, die Regierung behält sich das Recht der Aufsicht über die Seminarien vor; die Kurie erkennt der Regierung das Recht der Kontrolle über den Unterricht in der russischen Sprache, Literatur und Geschichte zu, wobei die Anstellung der Lehrer der vorherigen Genehmigung der Regierung bedarf; bezüglich des Unterrichts in den kanonischen Fächern bleiben die Rechte der Bischöfe unverändert. Die Regierung, welche ebenso wie der Papst den Frieden wünscht, wollte die in den sechszig Jahren erlassenen sogenannten exceptionellen Maßregeln gegen die katholische Geistlichkeit beseitigen, indem sie sich die Reihenfolge derselben vorbehielt; sie habe aus eigener Initiative den § 18 des Ukases vom Dezember 1864 außer Kraft gesetzt, welcher die bischöfliche Gewalt bezüglich der Amtsentlassung von Geistlichen beschränkt. Eine Durchsicht der

Verkehr mit andern Völkern die Palme der Redlichkeit und Friedfertigkeit.

Jener Mangel an Staatsstimm aber, oder, nennen wir das Ding mit richtigem Namen, jener Mangel an politischem Verstand, hat sich bei uns einmal festgesetzt, ist uns zur andern Natur geworden, weil in unmeßbar langen Zeiten Eigenstimm und Fehdelust bei unserer Nation in Blüthe stand, in jenen Jahrtausenden nämlich, als die Germanen, die ja doch nicht jünger sind als Indier, Griechen, Italier und Kelten, noch in ihren Wäldern steckten und auf der Bürenhaut sich gütlich thaten, während ihre arischen Brüder schon fleißig sich auf der Weltbühne tummelten. Wir Spätlinge schleppen uns mit einer uralten Erblast, die sich so bald nicht abschütteln läßt, und dürfen es unsern Erwählten zum Reichstag nicht zu sehr bedenken, wenn auch sie nicht aus ihrer Haut heraus können. Nur könnten mehrere unter ihnen wohl besser den Aufsehn vermeiden, als hätten sie es zu ihrer Lebensaufgabe gemacht, die Einrichtungen eines freien Staatswesens, für welche wir Aelteren einst gekämpft und gelitten haben, in der öffentlichen Meinung von Tag zu Tag mehr zu erniedern.

Kleine Zeitung.

Karlsruhe, 28. Juni. Ueber das „Süddeutsche Männerquartett“, welches voranschicklich am Freitag Abend in der Gesellschaft „Eintracht“ (je nach der Bitterung im Garten oder im Saale) auftrat, schreibt die „St. Johanner Bg.“: „Das „Süddeutsche Männerquartett“, 6 Herren, legte, auf einer Koncertreise begriffen, vollgültiges Zeugniß für die Wahrheit des oft ausgesprochenen Satzes ab, daß geschulter Gesang und zumal Gesang aus kräftiger Männerleib und Brust etwas Prächtiges, Herzerhebendes ist. Das Programm des Konzertes hatte einige Abänderungen erfahren; das Auditorium war darüber jedoch keineswegs ungehalten, sondern nahm alle Nummern mit lautem, manchmal stürmischem Beifall auf. So war der künstlerische Erfolg, den die Sänger mit dem sechs- wie dem vierstimmigen Vortrag ihrer Lieder erzielten, ein durchschlagender.“

1866 erlassenen Nachtragsparagrafen solle folgen. Der Grundgedanke der kaiserlichen Politik sei, der Hierarchie Freiheit in Religions- und Glaubenssachen, jedoch keinerlei Einmischung in Fragen der weltlichen Gewalt zu gewähren.

Türkei.

Konstantinopel, 27. Juni. Der Sanitätsrath beschloß, die sämtlichen egyptischen Provenienzen der Quarantäne gemäß dem Reglement von 1867 zu unterwerfen. Deshalb müssen im Mittelmeer alle Schiffe Smyrna oder Beyrut anlaufen. Für die Häfen des Rothen Meeres wird besondere Quarantäne angeordnet. Alle See-Sanitätsämter werden telegraphisch instruiert.

Ägypten.

Aus Alexandrien meldet man der „Times“, daß auf Wochen hinaus alle Plätze auf den Dampfern besetzt sind; der Markt sei thatsächlich geschlossen, die Fonds fallen, alle Festlichkeiten seien aufgeschoben, die Cholera sei der einzige Gegenstand des Gesprächs.

Alexandrien, 28. Juni. (Tel.) In den letzten 24 Stunden sind in Damiette 113 Personen an der Cholera gestorben. In Mansurah waren in den letzten drei Tagen 11 Personen an der Cholera erkrankt, wovon vier starben; ein Todesfall in Tantah wird gleichfalls der Cholera zugeschrieben. Die Cholera ist seit gestern auch in Port Said. Allen nach Suez gehenden Schiffen ist verboten worden, mit den Kanalfstationen zu verkehren.

Nordamerika.

Aus Philadelphia wird berichtet, daß die Einwohner des überflemten Distriktes in der Nähe von St. Louis große Noth leiden; 250 Quadratmeilen guten Ackerlandes sind überfluthet. Rastakia in Illinois ist verlassen und St. Mary zum Theil überschwemmt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 28. Juni. (K. r. o. l. o. g.) Es ziemt uns, hier einen Kranz der Erinnerung für unsern früheren Redakteur, den am 31. v. M. entschlafenen Hrn. Heinrich Soll, niederzulegen.

Geboren am 26. April 1820 als Sohn des verstorbenen Oberzolinspektors Soll und seiner Gattin, geb. Lemble, hat er die darstellende Kraft des Vaters mit dem reichen Geistesleben der Mutter in sich vereinigt, sein Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, sich bald der Belletristik und der Laufbahn des Journalisten zugewandt.

Im Verlaufe seiner Redaktionsthätigkeit gewann er mit der Erfahrung der Jahre, in denen er verschiedene Blätter redigirte, mehr und mehr bei aller Freisinnigkeit eine konservative Richtung, getragen von dem Grundgedanken, daß das Wohl des Reiches in erster Reihe stehend, an sich auch das der einzelnen Staaten bedinge. So hat er namentlich in den letzten Jahren seiner Thätigkeit die Redaktion der „Karlsruher Zeitung“ erfolgreich geleitet und ist in den mannschaftlichen Bewegungen, die auch im kleineren Staate vor sich gehen, mit sicherem Takte der hohen Aufgabe der Presse nach Kräften gerecht geworden.

Mit Interesse und reichem Verständnis folgte er der Bewegung der Bühne. Seine Fests von hoher Anschauung der Aufgabe der Kunst getragenen Kritiken der neueren Erscheinungen und ihrer Wiedergabe auf der Bühne mochten zwar nie und da etwas schroff erscheinen, aber im Geiste objektiver Gerechtigkeit waren sie geschrieben, und diese schloß bei ihm nicht aus, daß er manchmal talentvollen Anfängern den betretenen schwierigen Weg in freundlicher Weise zu ebnen suchte.

Produktiv hat er sich in verschiedenen Novellen, die zum Theil nicht unter seinem Namen erschienen, versucht und als dramatischer Schriftsteller ist er in zwei gern gesehenen kleinen Lustspielen, der „Hypochondrie und Liebe“ und (anlässlich des Hebel'schen Jubiläums vom Jahr 1860) in „Des Hansfreunds Ferienreise“ vorgetreten. Manche nur engerem Freundeskreise zugängliche Gedichte waren die frühlichen Kinder reicher Phantasie, manchen Ausdrucks und eines, wie es schien, unverwundlichen Humors. Doch leitet er sich mit den Jahren, als aber nach kurzem Krankenlager der Entschlafene zur ewigen Ruhe einging, hat sich Mancher gesagt, daß hier eine biedere, wahre und treue Seele geschieden sei!

Karlsruhe, 28. Juni. (Landes-Gewerbehallen.) Die sämtlichen von den Gewerbetreibenden prämierten Lehrlingsarbeiten sind zum Zwecke der Bemerkung um Staatspreise hier in dem obem Saal der Landes-Gewerbehallen vereinigt und ist deren Besichtigung dem Publikum bis Sonntag den 1. Juli gestattet.

Aus der Pfalz, 27. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hat den Hinterbliebenen der bekannten Opfer helfender Nächstenliebe zu Sandhofen durch Widmung eines Gedenkblattes wiederholt Beweise der hohen Theilnahme gegeben. Dieses Gedenkblatt, in der Zeichenschule des Badischen Frauenvereins ausgeführt und mit einem Rahmen versehen, wurde kürzlich den Betreffenden, 7 Wittwen aus Sandhofen, 2 Elternpaaren aus Oppau und Lampertheim und einer Frau aus dem Schaarhof, durch Stadtdirektor Engelhorn von Mannheim auf dem Rathhause zu Sandhofen überreicht. Oben stehen die Worte der Schrift: „Niemand hat größere Liebe, denn daß er sein Leben lasse für seine Freunde.“ In der Mitte findet sich die Aufschrift: „Zur Erinnerung an den bei der Lebensrettung wasserbedrohter Mitmenschen am 2. Januar 1883 verunglückten (es folgt der Name des Opfers), gewidmet von Luise, Großherzogin von Baden.“ Außerdem wurde jedem der oben genannten ein Allerhöchstes Handschreiben übergeben, welches also lautet:

„Unter den Unglücksfällen der Ueberschwemmung im letzten Winter hat Mich das Schicksal jener acht Männer besonders getührt, welche am 2. Januar bei dem Rettungswerke das Opfer ihrer Nächstenliebe wurden, indem sie auf der Heimkehr von Oppau infolge Scheiterns des Nachens ertranken. Es war Mir Bedürfnis, ein Erinnerungszeichen an dieses traurige Ereignis und zugleich erhebendes Beispiel zu stiften, weshalb Ich ein Gedenkblatt anfertigen ließ, welches Ich mit entsprechenden Rahmen versehen, nunmehr in elf Exemplaren Ihnen zusenden lasse, um in Meinem Namen ein Exemplar der Gemeinde Sandhofen, die andern aber den in der letzten Anlage bezeichneten Hinterbliebenen zu überreichen.

Luise, Großherzogin von Baden, Prinzessin von Preußen.

Karlsruhe, den 7. Juni 1883.

Waldshut, 27. Juni. Gestern verunglückte eine arme Wascherin, die Frau eines Eisenbahn-Arbeiters, indem sie, mit Waschen am Rhein beschäftigt, überflürzte und von den Fluten mit fortgerissen wurde. Rettung war nicht mehr möglich. Es wäre zu wünschen, daß am Waschplatz zum mindesten eine einfache Waschbrücke erstellt und die nöthigsten Rettungsmittel bereit gehalten werden, da vor zwei Jahren bereits ein ähnlicher Unfall sich ereignet haben soll. — Das Gesangsfest des organischen Bezirks Zurzach verlief in bester Ordnung. Die Sympathien für die rechtsrheinischen Nachbarn drückten sich in Wort und Bild aus, indem das früher durch seine bedeutenden Messen berühmte, jetzt ziemlich öde Städtchen sich auch reichlich mit deutschen und badischen Fahnen geschmückt hatte. Die Leistungen der schweizerischen Vereine, fast lauter Landvereine, konnten mit denen der großen städtischen Vereine zu Säckingen keinen Vergleich aushalten. Am besten gefiel wohl das Doppelquartett des Gesangsvereins Großlaufenburg. Eine originelle Erscheinung war der „Töchterchor Büllach“, etwa 20 weißgekleidete Mädchen mit einer eigenen Fahnenträgerin. Die badischen Vereine waren von der Preisbewerbung ausgeschlossen. — Auf Anregung des Schriftstellers Pleischer von Schleithem bildete sich jüngst im benachbarten Klettgau ein Verein zum Zwecke der Erhaltung und Verschönerung der Ruine Riffachberg. Dieselbe, auf einem den vulkanischen Regeln des Höllgaus ähnlichen Berge zwischen Unterlauchringen und Rheinsheim gelegen, bietet eine prächtige Rundschau über die Alpen, den Höllgaur und Schwarzwald und wird ohne Zweifel künftig den vermehrten Besuch erhalten, den sie verdient.

Vermischte Nachrichten.

Mühlhausen, 27. Juni. Für die nächste Theaterfaison hat das Ministerium von Elsaß-Lothringen unserer Stadt eine Subvention von 10,000 M. unter der Bedingung bewilligt, daß die Stadt übererlaubt noch einen Zuschuß von 3000 bis 4000 M. leihe, außerdem das Haus zur unentgeltlichen freien Verfügung stelle und für Heizung und Beleuchtung Sorge. Ausgenommen letztere Bedingung, hat sich die Stadtverwaltung mit den beiden übrigen einverstanden erklärt, indem sie versuchsweise für die Theaterperiode 1883/84, also auf ein Jahr, 8000 M. als Zuschuß bewilligte und das Haus unentgeltlich zur Verfügung stellte. Mit der Heizung- und Beleuchtungsfrage wollte sich der Rath aus dem Grunde nicht befassen, weil das leicht zu Mißbräuchen führe. Das Ministerium hat sich damit einverstanden erklärt, daß während der Theaterfaison mindestens eben so viele französische als deutsche Vorstellungen stattfinden dürfen. — Vor acht Tagen war eine französische, sich augenblicklich in Strassburg aufhaltende Theatertruppe hier anwesend, die mehr als eine Woche hindurch das so viel Aufsehen erregende Stück Jules Verne's und D. Ennery's „Michel Strogoff“ gab. Das Stück erfordert einen ungeheuren Aufwand von Personen, ja sogar eine Anzahl Pferde haben mit auf der Bühne zu erscheinen. Um letzteren den Eintritt in's Theater zu ermöglichen, mußte eine eigene Vorrichtung hier getroffen werden. Eine Abtheilung Soldaten marschirte gleichfalls allabendlich nach dem Theater ab, um dort in dem glänzenden Aufzuge nicht nur als stumme Personen, sondern auch als Trommler und Pfeifer aufzutreten.

Nyireghhaza, 27. Juni. Frau Scharf sagte aus, ihr Stiefsohn Moriz sei stets sehr furchtsam, verlegen und förmlich gewesen, weshalb er öfters geprügelt worden sei; zweimal habe er das Messer nach ihr geworfen, das zweite Mal am Tage ihrer und seiner Verhaftung. Seither habe sie ihn nicht gesehen. Mit seiner Stiefmutter konfrontirt, bleibt Moriz bei seinen bisherigen Aussagen. In Abwehr der Stiefmutter ruft er dieser zu: „Sie lügen“. Seinem Vater, der mit aufgehobenen Händen bittet, die Wahrheit zu sagen, erwidert er, er wolle nicht ewig eingekerkert und nicht Jude bleiben. Die Juden würden ihn tödten. Mit den Dienstleuten Rechts konfrontirt beharrt Moriz bei der Behauptung, er habe seine Geständnisse freiwillig gemacht, Niemand habe ihm etwas zu Leide gethan.

Der von dem Polizeichef und dem Oberstaatsanwalt mit der Uebersuchung der Voruntersuchung beauftragte Sicherheitskommissar Barca deponirt, Moriz, zu welchem er zugelassen, habe ihm Anfangs die Ermordung der Esther in der bekannten Weise erzählt, später aber zugestanden, daß er eigentlich nichts gesehen und man ihn nur dadurch zu seiner Aussage veranlaßt habe, daß man ihm mit ewigem Kerker gedroht. Moriz und der Kommissarbeamte, in dessen Obhut letzterer steht, stellen dies in Abrede. Auf die Bemerkung des Präsidenten an Barca, daß Zeugen behaupteten, er habe für seine Aussage viel Geld erhalten, sagt dieser, daß seien jene, welche dem Untersuchungsrichter Barz

einen Ehrenpokal gewidmet hätten. Zum Schluß der heutigen Verhandlung wurde konstatiert, daß der Kanakist Bezeli mit dem Mörder identisch ist, der in Jlava zwölf Jahre Strafbast verbüßt hat. Derselbe verübte einen Mord an dem Gatten seiner Geliebten mit Hilfe der letzteren und warf den zerstückelten Leichnam des Ermordeten in den Fluß. Die Konduitliste der Gefängnißverwaltung bezeichnet Bezeli als einen lächerlichen, des Diebstahls verdächtigen Menschen.

Nyireghhaza, 28. Juni. (Tel.) Erster Zeuge ist ein gegenwärtig seiner Militärpflicht genügender Bursche, der Esther beim letzten Ganac Mittags gesehen hat; seine Aussage ist ohne Belang. Beim Verhöre des nächsten Zeugen, eines Israeliten, legt Verteidiger Coctwoes Verwahrung ein gegen das Benehmen des Publikums, welches Belastungszeugen ermuntere, Entlastungszeugen einschüchtere. Der Präsident konstatiert, daß das unliebsame Benehmen der Zuhörer solche unliebsamen Reklamationen rechtfertige und ihm die Amtsführung erschwere. Der Präsident ermahnt das Publikum nochmals. Der Zeuge Verteidiger hat den Angeklagten lustig nach dem Gottesdienste nach Hause gehen gesehen. Sodann wird der frühere Lehrer Moriz Scharf's vernommen.

Neueste Telegramme.

Berlin, 28. Juni. Abgeordnetenhause Die dritte Berathung des Gesetzes betr. die Schulversäumnisse wird mit mehreren wesentlichen Abänderungen erledigt. Der von Bergenothe beantragte § 1 a., wonach „der Schulvorstand unentschuldigte Kinder durch Boten der Schule zuführen lassen kann“, wird trotz der Erklärung des Kultusministers v. G o h l e r, daß derselbe das Zustandekommen des Gesetzes gefährde, angenommen. Die Schlußabstimmung wird verschoben. Sodann werden Petitionen berathen. — Nächste Sitzung übermorgen.

Das Herrenhaus nahm die Verwaltungsgefesse in Fassung des Abgeordnetenhauses an (§ 61 des Organisationsgesetzes debattelos, § 13 des Zuständigkeitsgesetzes mit 74 gegen 24 Stimmen).

Konstantinopel, 28. Juni. Die „Turquie“ sagt, die Verantwortung für die Cholera in Ägypten fällt England zu, welches prophylaktische Maßnahmen, als die Cholera von Indien signalisirt wurde, verhinderte, um seinen indischen Verkehr nicht zu beeinträchtigen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Geburten. 21. Juni. Karl August Aloisius, B.: Aug. Hettlinger, Schneider. — 22. Juni. Lydia Martha, B.: Friedrich Schöffler, Privatier. — 24. Juni. Karl Friedrich, B.: G. A. Lieb, Sattler. — 26. Juni. Albert, B.: Karl Schmitt, Bahnhof-Arbeiter. — Emma, B.: Josef Henn, Bahnhof-Arbeiter. — Clara Rosa, B.: Wilh. Hummel, Architekt. — 27. Juni. Richard Hermann, B.: Karl Voß, Landgerichts-Rath.

Eheausgebot. 28. Juni. Adam Ruhn von Redarbischofsheim, Schlosser hier, mit Wilhelmine Dorwarth von Bretten.

Todesfälle. 27. Juni. Jakob Fischer, Chemann, Ländler, 38 J. — Michael Dax, Chemann, Schneidermeister, 67 J.

Friesenheim, 26. Juni. L. Kilian, Altbürgermeister, 75 J.

Gernsbach, 25. Juni. Karl Gortner, Notar a. D., 74 J.

Ottenshöfen, 26. Juni. A. Huber, sen., zum Pfleger.

Steig, 26. Juni. Johann Kleiser, Hirschwirth, 60 J. — Todtmoss, 26. Juni. Edwin Maier, Fabrikant, 31 J.

Witterungsaussichten für Freitag, 29. Juni.

Es steht ziemlich heiteres, warmes und trockenes Wetter in Aussicht.

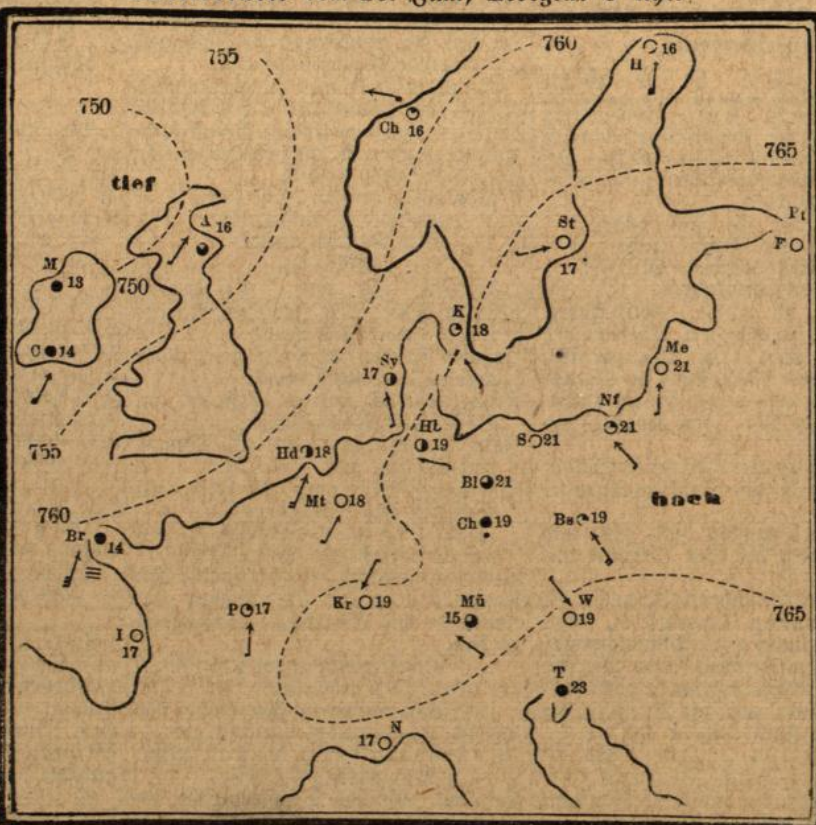
Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

| Juni | Baromet. in mm | Thermom. in C. | Absolute Feucht. in mm | Relative Feucht. in % | Wind. | Wolken. |
|-------------------|----------------|----------------|------------------------|-----------------------|-------|---------|
| 27. Nacht u. Mor. | 753.2 | +17.1 | 11.02 | 76 | N. | klar |
| 28. Morg. 7 Uhr | 753.7 | +18.2 | 10.78 | 68 | NO. | bewölkt |
| „ „ 2 Uhr | 753.1 | +25.6 | 11.43 | 47 | NO. | „ |

Wasserkand des Rheins. Mainz, 28. Juni, Morgs. 5.05 m, gestiegen 4 cm.

Rhein-Wassermärme vom 28. Juni: 15 1/2 Grad.

Wetterkarte vom 28. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Bei langsam zunehmendem Luftdrucke ist im Allgemeinen die Wetterlage wenig verändert. Unter dem Einflusse der Depression im Nordwesten sind über den Britischen Inseln ausgebehnte und sehr ergiebige Niederschläge gefallen. Ueber Centraluropa ist das Wetter ruhig, heiter, trocken und warm. In Süddeutschland ist die Temperatur nahezu normal, in Nord- und Mitteldeutschland liegt sie bis zu 4 Grad über der normalen. Auf dem Streifen Triest-Vreslau fanden gestern Gewitter statt.

Karlsruher telegraphische Kursberichte

Kursberichte

vom 28. Juni 1883.

| Staatspapiere. | Nordwestbahn | 170 1/4 |
|-----------------------|--------------|---------|
| 4% Preuß. Conf. | 101 3/4 | 189 3/8 |
| 4% Baden in R. | 101 | 213 1/2 |
| 4% i. Met. | 101 1/2 | 269 3/4 |
| Dester. Goldrente | 84 3/8 | 190 3/8 |
| Silber. | 67 1/4 | 119 |
| 4% Ungar. Goldr. | 76 | |
| 1877er Russen | 91 1/8 | |
| 11 Orientanleihe | 56 1/2 | |
| Italiener | 91 1/2 | |
| Ägypter | 70 | |
| Kreditaktien | 254 1/2 | |
| Disconto-Comm. | 196 3/8 | |
| Basler Banker. | 127 1/2 | |
| Darmstädter Bank | 154 3/8 | |
| Wien. Bankverein | 90 1/2 | |
| Bahnaktien. | | |
| Staatbahn | 278 1/4 | |
| Lombarden | 132 1/4 | |
| Galizier | 256 1/2 | |
| Büscheltrader | 155 1/8 | |
| Kreditaktien | 254 3/8 | |
| Staatbahn | 278 1/4 | |
| Lombarden | 132 1/4 | |
| Galizier | 256 1/2 | |
| Büscheltrader | 155 1/8 | |
| Tendenz: zieml. fest. | | |

Berlin.

| | | | |
|-----------------|--------|--------------|--------|
| Def. Kreditakt. | 508.— | Kreditaktien | 296.40 |
| Staatbahn | 558.— | Karntaten | 58.50 |
| Lombarden | 266.— | Tendenz: | — |
| Disco-Comm. | 196.20 | | |
| Laurahütte | 183.— | | |
| Dortmunder | 93.60 | 5% Anleihe | 108.25 |
| Marienburg | 105.20 | Staatbahn | 695.— |
| Böhm. Nordbahn | — | Italiener | 92.85 |
| Tendenz: | — | Tendenz: | — |

Wien.

| | |
|--------------|--------|
| Kreditaktien | 296.40 |
| Karntaten | 58.50 |
| Tendenz: | — |

Paris.

| | |
|------------|--------|
| 5% Anleihe | 108.25 |
| Staatbahn | 695.— |
| Italiener | 92.85 |
| Tendenz: | — |

(Deutsche Seewarte.)

Ich beehre mich hierdurch bekannt zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage provisionsfreie Chekrechnungen eingerichtet habe. Die Bedingungen können an meiner Kasse entgegen genommen werden.

Karlsruhe, 10. Juni 1883.

Veit L. Homburger.

417.

418. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt durch Ausgabe von 4 Prozent Schulverschreibungen auf den Inhaber ein Anlehen von 3,000,000 Mark aufzunehmen.

Diejenigen Bankgeschäfte, welche Lust haben, dieses Anlehen zu übernehmen, erhalten die näheren Bedingungen auf Verlangen zugesandt und werden ersucht, ihre Anerbietungen längstens bis

Mittwoch den 11. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, schriftlich und verschlossen hier einzureichen.

Um 3 Uhr wird dann sogleich die Eröffnung der Anerbietungen im kleinen Rathssaal hier stattfinden.

Karlsruhe, den 27. Juni 1883.

Der Stadtrath.

Schnecker.

Schmacker.

Knielingen bei Karlsruhe.

Der größte Fohlenmarkt in Baden

findet am Montag dem 30. Juli d. J. in Knielingen, Bahnstation bei Karlsruhe, statt. Mit demselben verbunden ist eine Verlosung von 18 Pferden und Fohlen im Werthe von 4800 M.

Der Gemeinderath.

NB. Loose à 1 M. sind zu haben bei Gemeinderath Engelhard in Knielingen. 420. I. (H 6638 a)

Mineralbad Littenweiler

3/4 St. von Freiburg i. B.

In geschützter Lage und nächster Nähe prächtiger Tannenwälder. Sool- und Kiefernadel-Bäder. Pension von 4.50-5 Mark. Tägliche Omnibus-Verbindung mit Freiburg. Es empfiehlt sich bestens

414. I.

Der Eigentümer: A. Federer.

Hôtel & Pension Blümlisalp in Aeschi

Thunersee (Schweiz) 970 M. ü. M.

mit Terrassen und Gartenanlagen und prachtvoller Fernsicht über den ganzen Thunersee und Brienersee und das Hochgebirge. Ebene und sanft ansteigende bequeme Spaziergänge mit reizender Aussicht. Pensionen für alle Indifferenzen Frs. 5 bis Frs. 6 — nach der Lage des Zimmers. Offene Weine und billige Flaschenbiere. Milchcur nach Uebereinkunft. Post und Telegraphenbureau. Eigene Fuhrwerke. Von Spiez am Thunersee Fahrweg 2 Stunden, Fußweg 1 Stde. Es empfiehlt sich

434.3. (M 2198 Z)

Horlacher-Luginbühl, Eigentümer.

Versteigerung.

Die mech. Hanf-, Flachs-, Berg- und Jute-Spinnerei mit nach neuestem englischen Systeme eingerichteter mechanischer Nindfaden-Fabrikation, Seilerei, Bleicherei- und Färberei-Einrichtung zu Emmendingen i. B.

wird, da die erste Versteigerung vom 15. März d. J. ohne Resultat geblieben ist, am Mittwoch dem 11. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, im Rathsaal zu Emmendingen einer 2. Versteigerung ausgesetzt und hat die auf gleichen Tag einberufene Generalversammlung binnen 3 Stunden nach der Versteigerung endgültige Entscheidung über den Zuschlag zu treffen.

Dieses mit vorzüglicher Wasser- und Dampfkraft betriebene Fabrikwesen ist in bestem Zustande, war bis vor 3 Wochen noch im Betriebe und besitzt zufolge 25jährigen Bestandes eine ausgedehnte Kundschaft, liegt ganz in der Nähe des Bahnhofes (Eilzug- und Güterverandstation) der Amtsstadt Emmendingen in schönster Lage des bad. Oberlandes und umfaßt 20 Gebäulichkeiten auf dem Fabrikhofe, 6 Arbeiterhäuser, 618 a Wiesen, 282 a Garten- u. Ackerland, 221 a Hofraithe, Kanal, Abzugsgraben und Wege, sämtliche Maschinen und Geräthlichkeiten.

Da das Anwesen sich auch zu jeder anderen Großindustrie eignet, wird ein Ausgebot im Ganzen und im Einzelnen vorgenommen. Kaufbedingungen, Plan, Schätzungsstellen und Verzeichniß der Geräthlichkeiten liegen bei Groß. Notar Straub in Freiburg auf, während man sich wegen Einsichtsnahme der Lokalitäten und Fabrikrichtungen gefälligst an den früheren Direktor des Geschäftes, Herrn Ernst Schreiber zu Freiburg, wenden wolle.

Aktiengesellschaft „Mechanische Hanfspinnerei und Weberei Emmendingen“ in Liquidation. Gäß. Herzog. Schreiber. Straub. Wenzler. C. A. Mez.

VAN HOUTEN'S reiner löslicher CACAO

feinsten Qualität. Bereitung „augenblicklich“.

Ein Pfund genügt für 100 Tassen. Fabrikanten C. I. van Houten & Zoon, Weesp in HOLLAND.

Zu haben in den meisten feinen Delicatessen-, Colonialwaaren- und Droguenhandlungen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot.

429.1. Nr. 7497. Dreifach.

Der Käufer Christian Serauer von Jhringen erstigerte aus der Verlassenschaftsmasse des def. Grenzaußersers J. D. Gruneisen von Dreifach einen Morgen Acker im mittleren Feld, II. Strecke, Gemarkung Dreifach, neben Martin Dertch und Weg, hinsichtlich welcher Grundstücke es an Erwerbs- oder Eigenthumstiteln der früheren Eigenthümer in den Grund- u. Unterpfandsbüchern fehlt. Der neue Erwerber hat das Aufgebotsverfahren eingeleitet. Dritte Personen, welche auf dieser Eigenschaft dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbanne beruhende, in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 26. Oktober d. J.,

aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. Juli 1883 Anzeige zu machen.

Groß. Amtsgericht zu Konstanz. Der Gerichtsschreiber: Burger.

428. Nr. 6492. Bonndorf. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef Birseiner von Bettmaringen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

Mittwoch den 18. Juli 1883, Vormittags 1/2 10 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht hier selbst anberaumt.

Bonndorf, den 21. Juni 1883. Kobler, Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.

430. Nr. 16466. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ringfabrikanten Wilh. Ludwig Riehnle von Pforzheim ist nachträglicher Prüfungstermin bestimmt auf

Freitag den 6. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, — Zimmer Nr. 2 — Pforzheim, den 22. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Sigmund.

430. Nr. 7971. Billingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Wilhelm Gräßhaber von Billingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch diesseitigen Gerichtsbeschluß von heute aufgehoben.

Billingen, den 25. Juni 1883. Die Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Suber.

431. Nr. 7973. Billingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Müllermeisters Johann Nepomuk Fischer von Billingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch diesseitigen Gerichtsbeschluß von heute aufgehoben.

Billingen, den 25. Juni 1883. Die Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Suber.

432. Nr. 10503. Waldshut. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Mathias Kreyler von Wald wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins heute aufgehoben.

Waldshut, den 23. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Tröbke.

433. Nr. 4549. Säckingen. Albert Brombach von Riebmatt, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 2. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Bezirkskommando zu Pforz ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.

Säckingen, den 25. Juni 1883. Groß. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gäßler.

434.2. Nr. 4231. Ettlingen. Leopold Bauer, 26 Jahre alt, Fabrikarbeiter von Reichensbach, Johann Becker, 32 Jahre alt, Fabrikarbeiter von Reichensbach, Franz Karl Deubel, 27 Jahre alt, Bäcker von Neuburgweier, Josef Kerner, 29 Jahre alt, Maurer von Ralsch, und Benedikt Schlotterer, 33 Jahre alt, Schmied von Schöllbronn, sämtliche zuletzt wohnhaft an dem jeweils bezeichneten Heimathsort, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten, bezw. als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 9. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht im Rathsaal hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgefertigten Erklärung verurtheilt

werden.

Ettlingen, den 21. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Matt.

435.3. Nr. 5463. St. Blasien. Der am 25. Januar 1853 zu Nancy geborne, zuletzt in Bernau wohnhaft gewesene Bäcker Eugen Schmidt wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 25. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht St. Blasien zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.

St. Blasien, den 18. Juni 1883. Schneider, Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.

436.2. Nr. 7017. Durlach. 1. August Fuchs, 33 Jahre alt, Metzger von Jöhlingen, 2. Ludwig Gantner, 27 Jahre alt, Eisenbahnarbeiter von Weingarten, 3. Johann Friedrich Granget, 29 Jahre alt, Landwirth von Unter- münstelsbach, 4. Johann Friedrich Hill, 27 Jahre alt, Eisenbahnarbeiter von Weingarten, 5. Julius Meiner, 30 Jahre alt, Schlosser von Weingarten, sämtliche in dem jeweils bezeichneten Heimathorte zuletzt wohnhaft, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten, bezw. als Wehrmänner, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 13. August 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozessordnung von dem Groß. Schöffengericht zu Durlach ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Durlach, den 22. Juni 1883. Sigmund, Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts.

437.2. Section III b. J. Nr. 1156. I. J. Nr. 150. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 22./25. Juni 1883 ist:

1. der am 11. März 1857 zu Eimkeh- heim, Amts Karlsruhe, geborne Unteroffizier Gottfried Lang des 1. Badi- schen Leib- Grenadier- Regiments Nr. 109 und

2. der am 15. April 1858 zu Pöhl- lippsburg, A. Bruchsal, geborne, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Füsiliere Karl Reiff des 1. Bataillons 3. Badi- schen Land- wehr- Regiments Nr. 111

in contumacia für schuldig erklärt er- klärt und ein Jeder derselben in eine Geldbuße von 160 Mark verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 28. Juni 1883. Königl. Gericht der 28. Division.

438.2. Karlsruhe.

Die Lagerbücher der Gemarkung Soppentzell, der hiezu gehörigen Nebengemarkung Berenberg und der Gemarkung Roseneck sind aufgestellt, und werden mit Ermächtigung des Oberdirectors des Wasser- u. Straßen- baus gemäß Art. 12 der Oberhöchst- landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857 vom

Samstag dem 30. d. M. an auf die Dauer von 2 Monaten zur Einsicht der theilhaftigen Grundeigen- thümer in dem Rathszimmer zu Soppentzell und zu Roseneck aufgelegt.

Etwasige Einwendungen gegen die eingetragenen Beschreibungen der Pie- genschaften und ihrer Rechtbeschaffen- heit sind innerhalb der gegebenen Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Stodach, den 26. Juni 1883. Der Bezirksgeometer: C. Bühler.

439.2. Karlsruhe.

Aus dem Markgräf. Palais-Garten werden 8 Orangebäume in Kisten, 5 Stück in Kübel, 1 Citronenbaum und sonstige Kübel- und Topfpflanzen aus der Hand verkauft.

438.2. Heidelberg.

Eine tüchtige Weißschin mit guten Kenntnissen versehen findet auf 1. Juli d. J. dahier Stelle. Des- werbungen sind, womöglich persönlich, zu richten an

Groß. Verwaltung des atadem. Krankenhauses in Heidelberg.

Erbeinweisung.

437.2. Heidelberg.

Wird, nachdem die in diesseitiger Ver- ständigung vom 25. April 1883 gestattete Frist ohne Einspruch abgelaufen ist, die Witte des Schlossers Johann Michael Hettinger, Susanna, geb. Polz in Wauer, in Besitz und Gemähr der Ver- lassenschaft ihres Ehemannes eingeleit.

Heidelberg, den 26. Juni 1883. Groß. Amtsgericht. (gez.) Bühner.

Dies bringt zur öffentlichen Kenntniß. Der Gerichtsschreiber: Braungart.

(Mit einer Beilage.)

441.1. Nr. 2093. Die Gr. Wasser- und Straßenbau- Inspektion Donaueschingen vergibt die Lieferung, Auf- stellung und den 3maligen Anstrich des eisernen Oberbaues für ein Brückchen in Pforzen im Gesamt- gewichte von ca. 3600 kg.

Angebote pro 100 kg fertige Brücke sind verschlossen und mit der Aufschrift „Eisener Oberbau“ versehen längstens bis Dienstag den 10. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Plan, Eisenverzeichniß u. Bedingungen können bis dorthin täglich bei uns eingesehen werden.